

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen

Allgemeines

- Es wird davon ausgegangen, dass die angelieferten Beilagen den nachfolgend aufgeführten Richtlinien entsprechen.
- Entsprechen die Beilagen nicht den technischen Angaben, sind bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Einstecktermin 300 Exemplare verbindliche Blindmuster der CH Media Print zuzustellen. Dies ermöglicht Tests zur maschinellen Verarbeitung der Beilage.
- Beilagen, die nicht den technischen Spezifikationen entsprechen oder bei denen technische Probleme auftreten, können abgelehnt oder aus der Produktion genommen werden, um die Qualität des Hauptprodukts sicherzustellen.
- Bei Beilagen, die während der Zustellung oder aufgrund technischer Gründe aus dem Trägerprodukt herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang beeinträchtigt wird, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion oder Schadenersatz.
- Die Beilagen sind in **unverschränkten** Lagen von 8-10 cm Griffhöhe, **unverpackt** und **nicht bandiert** auf Euro-Paletten gestapelt anzuliefern. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, werden die Mehrkosten dem Absender in Rechnung gestellt.

Formate

- Beilagen sollten rechteckig sein, ohne ausgefranste Schnitte oder Kanten. Sonderformen, die nicht maschinell verarbeitet werden können, sind zu vermeiden.
- Das Minimalformat beträgt 148 × 105 mm (DIN A6) (L × B).
- Bei Beilagen in geschnittenen Zeitungen oder Magazinen mit geringem Gesamtumfang (bis ca. 32 Seiten) muss die Beilage am Kopf, Fuss und Rand etwa 2 cm kleiner sein als der Träger. In diesem Fall wird die Beilage eingeklebt.
- Das Maximalformat darf nicht grösser sein als das Endformat des Hauptprodukts (Titels). Grössere Formate müssen entsprechend gefalzt werden.
- Bei von diesen Richtlinien abweichenden Formaten oder Ausführungen sind zwingend Blindmuster zur Verfügung zu stellen, um die Machbarkeit zu testen.
- Die Falzlage muss zwingend auf der langen Seite liegen.

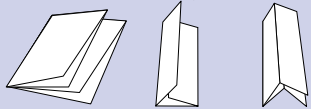
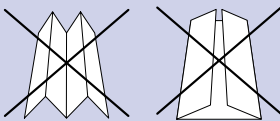
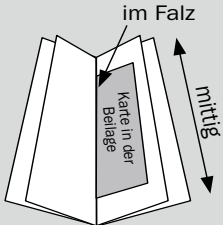
Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen	
Gewichte	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 130 g/m² aufweisen, dürfen aber 300 g/m² nicht überschreiten. - 4-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen. - 6-seitige Beilagen benötigen ein Flächengewicht von mindestens 90 g/m². - Beilagen mit 8 bis 16 Seiten sollten mindestens 80 g/m² Flächengewicht aufweisen. - Beilagen mit mehr als 16 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m² aufweisen. - Einzahlungsscheine sind in ein A4-Formular integriert und einmalig gefalzt anzuliefern. - Beilagen über 160 g. können nur auf Anfrage und nach entsprechenden Tests freigegeben werden. Schwerere Beilagen können die Nettoleistung beeinträchtigen.
Perforationen Stanzungen Rillungen Schlitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beilagen mit Perforationen, Stanzungen, Rillungen oder Schlitzungen müssen zwingend zur Prüfung an uns gesendet werden. - Sollte eine Beilage nicht maschinell verarbeitet werden können, wird sie nicht eingesteckt, um die Qualität der Zeitungsproduktion nicht zu gefährden. - Wenn es die Zeit erlaubt, wird vorab mit dem Herausgeber eine alternative Vorgehensweise abgestimmt. - Die entstehenden Mehrkosten werden vollständig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
Beschaffenheit der Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenglatte Papiere* dürfen nicht verwendet werden, da bei der maschinellen Verarbeitung unkontrollierbare Doppel- oder sogar Mehrfachabsaugungen entstehen können. - Die Oberflächen der Beilagen sollten weder klebrig noch zu rutschig sein. Bei speziellen Oberflächenbeschaffenheiten ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Einsteckdatum die technische Machbarkeit mit Mustern abzuklären. - Die Beilagen müssen sich problemlos einzeln trennen lassen und dürfen aufgrund von Feuchtigkeit oder elektrostatischer Aufladung nicht aneinanderkleben. - Separate Warenmuster sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Einsteckdatum einer technischen Prüfung zu unterziehen. - Perforationen auf der ersten und letzten Seite sind zu vermeiden. Alternativ sollten die Beilagen zwingend kleingefalzt werden. <p><i>* Maschinenglatt bedeutet: Papiere, die nur das Glättwerk der Papiermaschine durchlaufen haben und dadurch eine poröse bzw. luftdurchlässige Eigenschaft aufweisen</i></p>

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen	
Falzarten	<p>Folgende Falzarten können maschinell eingesteckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzbruch - Wickelfalz - Mitten-/Doppelparallelfalz  <p>Folgende Falzarten können nicht maschinell verarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leporello-/Zickzackfalz - Fensterfalz 
Eingeklebte Karten in der Beilage	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der ersten und letzten Seite der Beilage dürfen keine Karten oder Prospekte aufgeklebt sein. - Karten oder Prospekte sollten grundsätzlich innerhalb der Beilage eingeklebt oder eingehftet werden. - Die Karten oder Prospekte sind mittig und im Falz anzubringen. - Eingeklebte Warenmuster mit Flüssigkeit oder Granulat sind für das maschinelle Einstecken ungeeignet. 
Draht- und Rückenheftung	<ul style="list-style-type: none"> - Die verwendete Drahtstärke darf die Dicke der Beilagen nicht überschreiten.
Folienumschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte mit Folienumschlag oder Streifbändern können nicht verarbeitet werden.
Fehlbelegung und Zuschussmenge	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlstreuungen, Fehlbelegungen und Doppelbelegungen von etwa 2% sind branchenüblich. - Aufgrund von AufLAGeschwankungen und Ausschussexemplaren ist eine Zuschussmenge von 3% der Auflage, mindestens jedoch 300 Exemplare, erforderlich. - Es ist davon auszugehen, dass die festgelegte Zuschussmenge am Ende der Produktion vollständig aufgebraucht ist.
Restbeilagen	<ul style="list-style-type: none"> - Überschüssige Beilagen werden nach dem Einstecken vernichtet, sofern bis zum Einstecktermin keine anderweitige Anweisung vorliegt.

Anlieferung von Beilagen

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen

Anlieferart	<ul style="list-style-type: none"> - Stapelhöhe: Die Beilagen sind in unverschränkten Lagen mit einer Griffhöhe von 8 bis 10 cm anzuliefern. - Verpackung: Bitte liefern Sie die Beilagen nicht bandiert und nicht in Schachteln verpackt an. - Stapelung: Stellen Sie die Beilagen sauber und stabil gestapelt bereit. - Zustand: Vermeiden Sie zusammenklebende, elektrostatisch aufgeladene oder feuchte Beilagen. Achten Sie darauf, dass keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten vorhanden sind und die Beilagen nicht zu stark aufeinander rutschen. - Paletten: Nutzen Sie unbeschädigte Euro-Paletten oder -Rahmen für die Anlieferung (keine Schachteln). - Zwischenlagen: Legen Sie Kartonbögen auf die Paletten und zwischen die Lagen zum Schutz und zur Stabilität. - Abdeckung: Decken Sie die Paletten mit einer weiteren Palette oder Holzplatte ab. - Umreifung: Umreifen Sie die Palettenstapel mit Stahl- oder Kunststoffbändern und/oder schlagen Sie sie mit Folie ein. - Gewicht und Höhe: Der maximale Palettenstapel darf 800kg wiegen und eine Höhe von 120cm nicht überschreiten. - Beschriftung: Beschriften Sie jede Palette zweiseitig mit diesen Informationen: <ul style="list-style-type: none"> - Beilagenbezeichnung - Auftraggeber - Trägerprodukt - Erscheinungsdatum - Gewicht der Beilage - Gesamtauflage - Anzahl Exemplare pro Palette - Ladeweise: Laden Sie die Paletten längs auf den LKW. - Mehrere Träger: Wird die Beilage in mehrere Träger oder an mehreren Daten eingesteckt, sind die jeweiligen Mengen auf verschiedenen Paletten zu trennen.
Anlieferungs- termine	<ul style="list-style-type: none"> - Beilagenauftrag: Der verbindliche Beilagenauftrag muss spätestens eine Woche vor dem Erscheinungstermin vorliegen und im Beilagenpool erfasst werden. Andernfalls ist eine Annahme der Beilagenlieferung nicht möglich. - Zeitrahmen: Die Beilagen sollten frühestens 5 Werkzeuge und spätestens 3 Werkzeuge vor dem Einstecktermin angeliefert werden. - Meldepflicht ab 5 Paletten: Beilagenanlieferungen ab einer Menge von 5 Paletten sind mindestens 24 Stunden im Voraus anzumelden. Bitte senden Sie die Voranmeldung mit dem möglichst genauen Anlieferzeiten an folgende E-Mail-Adresse: Aarau: v_chm_ag.beilagenanlieferung@chmedia.ch St. Gallen: v_chm_sg.beilagenanlieferung@chmedia.ch - Annahmezeiten: Die Annahme erfolgt von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr sowie 13 und 16 Uhr. - Lagergebühren: Bei zu früh angelieferten Beilagen behalten wir uns vor, Lagerkosten zu erheben oder die Annahme der Lieferung bei unzureichenden Platzverhältnissen abzulehnen. Für zu früh angelieferte Beilagen wird eine Pauschalgebühr von 250.- CHF erhoben. Zusätzlich werden pro Tag und Palette 5.- CHF in Rechnung gestellt, um die Lagerkosten abzudecken. Wir bitten um Verständnis, dass diese Regelung notwendig ist, um einen reibungslosen Ablauf und eine effiziente Lagerung zu gewährleisten.

Anlieferung von Beilagen

Um eine effiziente und qualitativ hochwertige Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen

Wichtige Hinweise

- **Verpackung:** Bitte beachten Sie, dass abweichende Verpackungen die termingerechte Verarbeitung gefährden und zu Mehraufwand führen können, der weiterverrechnet wird.
- **Europaletten:** Bei Anlieferung werden Europaletten durch die CH Media Print AG sofort getauscht. Erfolgt durch Anweisung des Anliefererspediteurs/ Frachtführers kein direkter Palettentausch, behalten wir uns vor, Lagerkosten zu erheben.
- **Abholfrist der Europaletten:** Paletten, die nicht innerhalb einer Woche abgeholt werden, gehen in das Eigentum der CH Media Print AG über. Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
- **Transport und Zoll:** CH Media Print übernimmt keine Kosten für Transport, Lagerung oder Zollgebühren. Bitte liefern Sie die Beilagen franko Domizil und verzollt an.
- **Ladungsentnahme bei Kleintransportern:** Die Entladung von Kleintransportern mittels Gabelstapler erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. CH Media Print AG übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die bei der Ladungsentnahme mit dem Stapler entstehen können.

Mehraufwand

Anlieferung in Schachteln

Wird bei Einzelblättern bis zu einer Menge von 5'000 Ex. toleriert. Bei grösseren Mengen muss auf Paletten angeliefert werden. Ansonsten wird für die Anlieferung in Schachteln pro Fall pauschal **CHF 250.-** in Rechnung gestellt.

Fehlende Lieferscheine

Fehlende und / oder unvollständige Lieferscheine verursachen viel Aufwand für Abklärung und Rückfragen. Hierzu wird pauschal **CHF 80.-** verrechnet.



Kontakt für Rückfragen

Für weitere Informationen oder bei Fragen zur Anlieferung kontaktieren Sie bitte:

Standort Aarau	
Kontaktadresse	CH Media Print AG, Neumattstrasse 1, CH-5001 Aarau Telefon: +41 58 200 42 66 Mail: v_chm_ag.beilagenanlieferung@chmedia.ch
Lieferadresse	CH Media Print AG, Neumattstrasse 1, CH-5001 Aarau Rampe 2 Innenhof Beilagen-Annahme Telefon: +41 58 200 42 66
Standort St. Gallen	
Kontaktadresse	CH Media Print AG, Im Feld 6, CH-9015 St. Gallen Winkeln Telefon: +41 71 272 77 13 Mail: v_chm_sg.beilagenanlieferung@chmedia.ch
Lieferadresse	CH Media Print AG, Im Feld 6, CH-9015 St. Gallen Winkeln Warenannahme Telefon: +41 71 272 78 75 oder +41 71 272 78 76

Kennzeichnung Beilagenanlieferung

Kennzeichnung und Lieferschein für Beilagenanlieferung	Um eine effiziente und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Beilagen zu gewährleisten, ist es essenziell, dass jede Lieferung von einem vollständigen und korrekten Lieferschein begleitet wird. Dieser dient der eindeutigen Identifizierung und Nachverfolgung der gelieferten Beilagen.
Pflichtangaben im Lieferschein	<ul style="list-style-type: none"> - Beilagenbezeichnung: Genaue Bezeichnung der Beilage. - Auftraggeber: Name und Kontaktdaten des Auftraggebers. - Trägerprodukt: Name bzw. Titel des Trägerprodukts - Erscheinungsdatum: Datum der geplanten Veröffentlichung der Beilage. - Vertriebsregion: Angabe, ob die Beilage in der Gesamtauflage oder nur in bestimmten Regionen verteilt wird. - Gewicht der Beilage: Gewicht des einzelnen Exemplars. - Absender und Empfänger: Vollständige Adressen beider Parteien. - Anzahl der Paletten: Gesamtzahl der gelieferten Paletten. - Gesamtstückzahl: Gesamtzahl der gelieferten Beilagen.
Beschriftung der Paletten	Jede Palette sollte deutlich lesbar folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Beilagenbezeichnung - Auftraggeber - Trägerprodukt - Erscheinungsdatum - Gewicht der Beilage - Anzahl der Paletten (inklusive Nummerierung, z.B. «1 von 5») - Anzahl Exemplare pro Palette - Gesamtauflage